

Betreff:

WG: Rederecht und Antragstellungsrecht des Runden Tisches Jugend im AJJ

Von: Rotter Sonja <sonja.rotter@fuerth.de>

Gesendet: Donnerstag, 29. Oktober 2020 14:19

An: Stadt Fürth Rechtsamt <ra@fuerth.de>

Betreff: AW: Rederecht und Antragstellungsrecht des Runden Tisches Jugend im AJJ

Hallo Herr Schnitzer,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1) Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der GeschO des Jugendhilfeausschusses kann der Vorsitzende über die Einladung von weiteren Fachleuten gem. Art. 7 Abs. 5 BayKJHG (jetzt § 19 Abs. 5 Satz 1 ASGS) beschließen. Eine Definition des Begriffs Fachleute ist dabei weder in der GeSchO des Jugendhilfeausschusses noch in § 19 Abs. 5 Satz 1 ASGS enthalten. Aus der Formulierung „weitere Fachleute“ in § 19 Abs. 5 Satz 1 ASGS kann im Hinblick auf § 19 Abs. 1 ASGS jedoch wohl geschlossen werden, dass diese Personen einer Organisation angehören sollten, wobei der Begriff Organisation wegen des Sinn und Zwecks des Anhörungsrechts nach hE aber weit auszulegen ist.

Zu 2) Die Antragsberechtigung ist in § 1 Abs. 2 der GeschO des Jugendhilfeausschusses und in §§ 45 Abs. 1, 31 Abs. 1 der GeschO des Stadtrats geregelt. Eine Antragsberechtigung des Runden Tisches Jugend ergibt sich daraus nicht, jedoch spricht nichts dagegen, wenn sich ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein Anliegen des Runden Tisches Jugend zu eigen macht und als Antrag in den Jugendhilfeausschuss einbringt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Rotter

Rechtsdirektorin

Stadt Fürth

Rechtsamt

Tel. 0911/974-2302

Fax 0911/974-2310

Von: Schnitzer Hermann <hermann.schnitzer@fuerth.de>

Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 12:33

An: Stadt Fürth Rechtsamt <ra@fuerth.de>

Cc: Stadt Fürth Referat 4 <referat4@fuerth.de>; Küppers Jutta <jugendarbeit-fue@odn.de>

Betreff: Rederecht und Antragstellungsrecht des Runden Tisches Jugend im AJJ

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingeholter Rückmeldung des Referat IV ist die Behandlung des untenstehenden Verwaltungsauftrags in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) am 20.11.2020 vorgesehen.

Das Konzept Runder Tisch Jugend ist dem Anhang zu dieser Mail zu entnehmen („Konzept ...“).

1. Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein Rederecht einzelner Mitglieder als Sachverständige zum Thema Jugendpolitik/Jugendbeteiligung sachlich begründbar, da die Struktur gefestigt

und eine Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung zu erwarten ist. Das Rechtsamt wird um rechtliche Würdigung des Sachverhalts gebeten.

2. Unter Bezug auf den beiliegenden Beschluss des Ältestenrats vom 05.10.2020 wird darüber hinaus gebeten, ein Antragstellungsrecht rechtlich zu würdigen. In diesem Zusammenhang wurde auch geäußert, Anträge des Runden Tisches Jugend alternativ über den Stadtjugendring, stimmberechtigtes und beratendes AJJ-Mitglied, in den Ausschuss zu geben. Auch hier wird um rechtliche Einschätzung gebeten.

Der Session-Eingabetermin für den November-AJJ ist der 06.11.2020. Wir bitten – nach Möglichkeit – um Zuleitung bis spätestens 05.11. 2020.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schnitzer

Stadt Fürth ✿

Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Tel.: 0911/974-1510

Fax: 0911/974-1513

PC-Fax: 0911/974-39-1510

E-mail: <mailto:hermann.schnitzer@fuerth.de>

Von: Amthor Sabine <sabine.amthor@fuerth.de>

Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 11:48

An: Schnitzer Hermann <hermann.schnitzer@fuerth.de>

Betreff: TOP Jugendforum

Sehr geehrte Frau Küppers,

im AJJ am 15.07.2020 wurde nachfolgende Protokollnotiz gefasst. Wir bitten Sie hierzu um Ihre fachliche Stellungnahme.

Jugendforum - Bericht über die Ergebnisse des 3. Jugendforums vom 05.03.2020	
TOP 8	Beschluss-Nr. 8/2020
Protokollnotiz: Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt vom Bericht über die Ergebnisse des 3. Jugendforums Kenntnis. Ebenso ergeht Information über das geplante 4. Jugendforum in 2021. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Jugendlichen des Runden Tisches Jugend künftig ein Rederecht als "Sachverständige" eingeräumt werden kann.	
Beschluss: zur Kenntnis genommen	

Sabine Amthor
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Königsplatz 2, 90762 Fürth